



Richtlinien für die Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

Manuskripte für das AVR sollen einen Umfang von 90.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten nicht überschreiten. Das entspricht ungefähr 30 Druckseiten.

Dem Text wird kein Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

Im Folgenden finden sich nur wenige verbindliche Vorgaben für die Textgestaltung, doch müssen die Formalien innerhalb jedes einzelnen Manuskriptes einheitlich gehandhabt werden.

Auf der rechten oberen Ecke der ersten Seite des Manuskripts soll die genaue Postanschrift des Verfassers/der Verfasserin angegeben sein.

II. Haupttext

Gegliedert wird nach dem Schema: A. – I. – 1. – a), wobei die Gliederungsebene A. entfallen kann. Einleitung und Schluss erhalten Gliederungszeichen der obersten Gliederungsebene.

Personennamen werden *kursiv* gesetzt. Ansonsten werden weder Kursivsatz noch Fettdruck oder Unterstreichungen verwandt. Anführungszeichen werden nur für Zitate verwandt.

III. Fußnoten

Alle Nachweise werden in die Fußnoten gesetzt, nicht in Klammern in den Haupttext. Fußnoten beginnen mit einem großen Buchstaben und enden mit einem Punkt. Bei Abkürzungen werden die Punkte nicht weggelassen (z.B. S., ff., Fn., Rn.). „Siehe oben“, „siehe auch“ etc. wird immer ausgeschrieben.

Literaturangaben umfassen mindestens den *Nachnamen* (*kursiv*) und die Fundstelle einschließlich des Erscheinungsjahres. Initialen der *Vornamen* sollen den *Nachnamen* vorangestellt werden, also z.B.:

³ Vgl. H.-J. Schlochauer, AVR 1 (1948), S. 48 (50 ff.).

Die vollständigen *Vornamen*, Aufsatztitel und Erscheinungsort können angegeben werden. Verlage werden nicht genannt. Innerhalb eines Manuskriptes ist einheitlich zu verfahren. Wird dasselbe Werk wiederholt zitiert, wird nach oben verwiesen nach dem Muster: Schlochauer (Fn. 3), S. 64 f.

Bei Zeitschriftenaufsätzen kann alternativ die Fundstelle mit abgekürztem Zeitschriftentitel wiederholt werden.

IV. Summary

Dem Text ist eine Zusammenfassung in englischer Sprache beizufügen, die 1.500 Zeichen einschließlich Leerzeichen nicht überschreiten sollte.

V. Rezensionen

Rezensionen haben in der Regel einen Umfang von 6.000 bis 12.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten; das sind ungefähr 2 bis 4 Druckseiten. Belege werden, soweit erforderlich, in die Fußnoten gesetzt. Die Verweisungen auf Seiten des besprochenen Buches werden in runden Klammern in den Haupttext eingefügt. Der *Autor*/die *Autorin* bzw. *Verfasser*/*Verfasserin* werden kursiv gesetzt.

Der erste Absatz enthält die Angaben zum besprochenen Werk in der Form:

VORNAME NAME: Titel, Verlagsort, Verlag, Jahr, ... S.

Die Rezension schließt mit dem rechtsbündig gesetzten kursiven Namen des Rezensenten/der Rezensentin.